Sitzungsvorlage

Landkreis Esslingen

Nummer: 2020/130
den 15.09.2020

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik und Umwelt - gleichzeitig Betriebsausschuss	22.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff: Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Esslingen

Anlagen: Anlage 1 Sachbericht
Anlage 2 EMK Esslingen Management Summary

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Elektromobilitätskonzept sind im Haushaltsplan 2020 und im Haushaltsplanentwurf 2021 im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5610 (P56100701) Projektmittel, sowie Zuschüsse vom Bund wie folgt veranschlagt:

	Planansatz 2020 in EUR	Planansatz 2021 in EUR	Gesamt in EUR
Aufwand (Projektmittel)	85.000	22.000	107.000
Ertrag (Zuschuss vom Bund)	70.000	0	70.000
Nettoaufwand	15.000	22.000	37.000

Aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Zuwendungsbescheides beteiligt sich der Bund mit 79.000 EUR (Gesamtnettoaufwand neu = 28.000 EUR). Allerdings wird der bewilligte Zuschuss nicht wie bisher geplant in 2020, sondern erst im Jahr 2022 ausbezahlt.

Sachdarstellung:

Am 1. Juni 2019 startete die Kreisverwaltung mit der Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis Esslingen. Mit der Vorlage dieses Berichts findet die Konzepterstellung ihren inhaltlichen Abschluss.

Mit dem Elektromobilitätskonzept wurde ein im Rahmen des in 2017 durchgeführten „Zukunftsdialogs Landkreis Esslingen“ entwickeltes Projekt realisiert. Es soll die Potentiale der Elektromobilität aufzeigen und zielgerichtete Investitionen in deren Markthochlauf befördern. Mit der Konzepterstellung hat die Kreisverwaltung nach einer national öffentlichen Ausschreibung die Mobilitätswerk GmbH mit Sitz in Dresden beauftragt.

Das Elektromobilitätskonzept wird im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit 80 % Anteilsfinanzierung durch das BMVI gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.
Derzeit ist mit einem Zuschuss i. H. v. rd. 79.000 EUR zu rechnen.

Der Schwerpunkt der Konzepterstellung lag

a) auf dem Arbeitspaket zur kreisweiten Bedarfsanalyse zur Ladeinfrastruktur und
b) auf der Analyse des Fuhrparks und der betrieblichen/dienstlichen Mobilität in der Kreisverwaltung.

Flankiert wurde dies durch eine Potentialermittlung der Elektrifizierung im ÖPNV und in der Anschlussmobilität.

Ladeinfrastrukturanalyse

Zur Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten wurden im Vorfeld der Ladeinfrastrukturanalyse die Kreiskommunen aktiv in eine Bestandsaufnahme des Bereichs Elektromobilität und Ladeinfrastruktur eingebunden. Das Konzept greift damit Planungen und Vorhaben in den Städten und Gemeinden auf und sichert so einen hohen Grad an Anschlussfähigkeit.

Für das gesamte Kreisgebiet ergibt sich eine räumlich detaillierte Prognose des Bedarfs an Ladepunkten. Sie zeigt an, wo bis 2030 Versorgungslücken zu erwarten sind. Ein bedarfsgerechtes und öffentlich zugängliches Ladeinfrastrukturnetz erfordert eine Mindestanzahl von insgesamt rd. 600 (halb-)öffentlichen Normal- und Schnelladepunkten bis 2025. Dabei entsprechen zwei Ladepunkte je einer Ladesäule. Aufgrund der erwarteten hohen Relevanz des privaten, des Arbeitgeber-, sowie des Flottenladens ist die Mindestabdeckung für das Jahr 2025 für den (halb-)öffentlichen Raum bereits heute weitgehend gegeben. Für 2030 wird ein Bedarf von rd. 2200 Ladepunkten prognostiziert. Für die Jahre 2025-2030 besteht aus heutiger Sicht somit ein großer Ausbaubedarf. Ungeachtet dessen sorgt ein Ausbau über die Mindestabdeckung hinaus für eine weitere Attraktivierung der Elektromobilität.

Die Ergebnisse der Ladeinfrastrukturanalyse wurden bereits kommunenscharf den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden diese Daten durch eine Mikrostandortanalyse, im Rahmen derer mittels Vor-Ort-Begehungen exemplarische Standorte auf ihre technische und räumliche Eignung geprüft wurden. Das systematische Vorgehen dient als Leitfaden für die Akteure vor Ort und ist als Bestandteil des Sachberichts (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Durch die schrittweise Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs (Pkw) ist für den Landkreis Esslingen bis 2030 mit einem Strommehrbedarf i. H. v. 4,5 % pro Kopf zu

rechnen. Der prognostizierte Anteil an E-Pkw führt im Landkreis Esslingen bis 2030 zu ökologischen Einspareffekten im Verkehrsbereich von 49.700 Tonnen CO_2-Äquivalente (CO_2e) beim erwarteten Strommix bzw. 97.300 Tonnen CO_2e bei Ökostrombezug. Dies entspricht einer Emissionseinsparung von 5,5 % (erwarteter Strommix) bzw. 10,8 % (Ökostrom), ohne Berücksichtigung von Lkw und Bussen.

Der Fokus der Ladeinfrastrukturanalyse liegt auf der Normalladeinfrastruktur. Die Schnellladeinfrastruktur (DC) wird zum einen bereits von den Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart (regionaler Masterplan für DC-Ladeinfrastruktur) adressiert. Zum anderen sind Schnellladesäulen für Anbieter von Ladeinfrastruktur durch die Preissetzung wirtschaftlicher als Normalladesäulen. Im Schnellladebereich ist deshalb mit einem ausgeprägten eigenwirtschaftlichen Engagement des Marktes zu rechnen.

Fuhrparkanalyse / betriebliche Mobilität

In einer Analyse wurden die Elektrifizierungs- und Poolingpotentiale des Fuhrparks der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der zukünftigen Neubauten und der Interimsstandorte ermittelt. Analysiert wurden 99 Fuhrparkfahrzeuge (Pkw und Nutzfahrzeuge) an insgesamt 17 Standorten. Als Ergebnis liegen standortbezogene Fahrzeugprofile mit Elektrifizierungsempfehlungen für den gesamten Fuhrpark des Landratsamtes vor. Unter der Annahme einer Reichweitenrestriktion von 200 Kilometern sowie der Prämisse, dass Dienstfahrzeuge ausschließlich am festen Standort geladen werden, sind 29 der 99 Fuhrparkfahrzeuge unmittelbar elektrifizierbar. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen, die bereits heute elektrifizierbaren Fahrzeuge im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung zum regulären Beschaffungszeitpunkt zu ersetzen und die hierfür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge erprobt die Kreisverwaltung mit der Beschaffung eines 4,6 t- Pritschenfahrzeuges bereits heute die Elektromobilität bei Lkws. Im Rahmen der laufenden Planungen für das Projekt „Emissionsfreie Straßenmeisterei LKES²“ ist darüber hinaus die Beschaffung und Erprobung zweier Wasserstoff-Lkws für die Straßenmeisterei geplant.

Für die Verwaltungsneubauten in Plochingen und Esslingen wurden Empfehlungen für die künftige Parkraumgestaltung an den jeweiligen Standorten abgegeben und von der Kreisverwaltung aufgegriffen. Die dienstliche/betriebliche Mobilität wurde anhand empirischer Auswertungen sowie einer freiwilligen und anonymen Mitarbeiterbefragung untersucht und ausgewertet.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden verschiedene Veranstaltungs- und Beteiligungsformate durchgeführt. Dabei wurden Workshops zu den Themen Fuhrpark/betriebliche Mobilität, ÖPNV und Anschlussmobilität durchgeführt. Im November 2019 wurde eine halböffentliche Netzwerkveranstaltung zur Elektromobilität und Ladeinfrastruktur ausgerichtet. Eine für Juni 2020 geplante öffentliche Veranstaltung zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Mobilitätsthemen musste aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens abgesagt werden. Eine ersatzweise Ausrichtung im ersten Halbjahr 2021 wird angestrebt.

Gemäß den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids sind die Ergebnisse der Studie frei zu veröffentlichen. Neben der Veröffentlichung der Konzeptergebnisse in Form eines Sachberichts im Internetauftritt des Landkreises werden deshalb auch die

kommunenscharfen Bedarfsprognosen aus der Ladeinfrastrukturanalyse auf der Website des Landkreises zur Verfügung gestellt. Diese sind über das Geoinformationssystem des Landkreises öffentlich abrufbar.

Aus den Erkenntnissen des Konzepts wurden für alle bearbeiteten Arbeitspakete in einem Maßnahmenkatalog insgesamt 24 konkrete Maßnahmen abgeleitet. Auf den vollständigen Sachbericht (Anlage 1) sowie die Kurzfassung der Studie (Anlage 2, Management Summary) wird verwiesen. Die Umsetzung der empfohlenen Standorte für Ladesäulen obliegt maßgeblich den Flächeneigentümern sowie den Städten und Gemeinden als Inhaber des Planungsrechts. Die Kreisverwaltung wird jedoch auch die Potentiale zur Errichtung von Ladeinfrastruktur auf den kreiseigenen Liegenschaften prüfen.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) soll der Stabsstelle Klimaschutz das Mobilitätsmanagement zugeordnet werden (vergleiche Vorlage 2020/11). Die Maßnahmen aus dem Elektromobilitätskonzept können hier aufgegriffen und als Arbeitsgrundlage verwendet werden.

Der Geschäftsführer der Mobilitätswerk GmbH, René Pessier, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Heinz Eininger
Landrat